



## Direktorium

Ansprechpartner/-in  
Herr Meier  
Telefon  
(0841) 3 05-2000  
Telefax  
(0841) 3 05-1009  
E-Mail  
hans.meier@ingolstadt.de  
Zimmer  
114

Stadt Ingolstadt, 85047 Ingolstadt

Vorsitzender  
der CSU-Stadtratsfraktion  
Herrn Alfred Grob, MdL

per E-Mail

### Bitte bei Antwort angeben

Ihr Schreiben vom/Ihre Zeichen

Unsere Zeichen  
StD/Me

Datum  
10.03.2021

## Fragen der CSU-Stadtratsfraktion vom 13.01.2021

Sehr geehrter Herr Grob,

ich bitte Sie, die verspätete Beantwortung der Fragen zu entschuldigen. Durch die Entscheidung des Stiftungsrates das Gesundheitsamt und die Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA) mit der Prüfung des Ausbruchsgeschehens im Altenheim der Heilig-Geist-Spital-Stiftung in der Fechtgasse zu beauftragen, war es aus unserer Sicht wichtig, in die Prüfung auch Ihre Fragen miteinzubeziehen. Hinzu kam dann der Wunsch der Staatsanwaltschaft Ingolstadt, ihr den gesamten Prüfbereich vor einer Veröffentlichung zur Prüfung zuzuleiten. Insofern gestatten wir uns den ausdrücklichen Hinweis, dass die Antworten den Sachstand zum 22.02.2021 wiedergeben.

Die Fragen Ihrer Fraktion wurden vom Stiftungsvorstand bzw. der Heimleitung der Heilig-Geist-Spital-Stiftung wie folgt schriftlich beantwortet:

### Fragen im Hinblick auf Infektionsschutzmaßnahmen für die Bewohner/innen:

#### **Frage 1:**

*Welche Infektionsschutzmaßnahmen kamen bei der Betreuung und Pflege von Bewohnern zum Einsatz?*

#### **Antwort:**

Zum Zeitpunkt der Anfrage trugen alle Mitarbeiter im Bereich Pflege, Betreuung und auch die Mitarbeiterinnen der Hauswirtschaft die sog. Persönliche Schutzausrüstung (PSA). Diese umfasste Schutzbrille oder Visier, Einweg-Overall, FFP2 Maske und Einmalhandschuhe. Zusätzlich dazu wurde in den Bewohnerzimmern positiv getesteter Bewohner ein Einwegschutzkittel getragen, der nach jeder Versorgung eines positiven Bewohners im Zimmer abgelegt und entsorgt wurde.

**Frage 2:**

*Wann wurden erstmals positive Testergebnisse nach Weihnachten bekannt?*

**Antwort:**

Am 29.12.2020

**Frage 3:**

*Welche Art von Covid-19 Tests wird angewandt?*

**Antwort:**

Es werden Schnelltests der Firmen Roche und Siemens angewandt. Beide Fabrikate sind selbstverständlich zugelassen.

**Frage 4:**

*Wie viele Bewohner/innen sind aktuell positiv auf Covid-19 getestet?*

**Antwort:**

Mitte Januar 2021 lagen für 71 Bewohner positive Corona-Testergebnisse vor.

**Frage 5:**

*Wie viele positiv getestete Bewohner/innen werden stationär im Krankenhaus behandelt?*

**Antwort:**

Insgesamt wurden 15 Bewohner in eine stationäre Behandlung überwiesen.

**Frage 6:**

*Wie viele liegen auf der Intensivstation, wie viele werden beatmet?*

**Antwort:**

Uns ist nicht bekannt, ob einer unserer Bewohner zur Versorgung in einer Intensivstation gewesen wäre. Hinweise der Angehörigen liegen dazu auch nicht vor. Dies gilt folglich auch für die Frage nach einer möglichen Beatmung.

**Frage 7:**

*Wie viele Bewohner/innen sind mit oder an Covid-19 verstorben?*

**Antwort:**

Bis zum 13./14.01.2021 sind 14 Bewohner mit oder an Covid-19 verstorben

**Frage 8:**

*Ist es richtig, dass Bewohner/innen die Weihnachtsfeiertage und/oder Silvester/Neujahr zu Hause verbracht haben?*

**Antwort:**

An den Weihnachtsfeiertagen haben Bewohner aus allen drei Wohnbereichen die Einrichtungen verlassen. Dabei wurden sowohl kürzere (1 Stunde) als auch längere (bis zu 6,5 Stunden) Abwesenheiten dokumentiert. Überdies gibt es auch (eher rüstige) Bewohner, die die Einrichtung auch ohne Abmeldung beim Personal für gewisse Zeiten verlassen.

**Frage 9:**

*Wenn ja: Wie viele Bewohner/innen waren zu Hause?*

**Antwort:**

Aus den Aussagen der Bewohner/innen bzw. deren Angehörigen können wir bei wenigstens drei Bewohnern bestätigen, dass an den Weihnachtsfeiertagen Aufenthalte bei Familienangehörigen - zum Teil mehrfach - stattgefunden haben.

**Frage 10:**

*Wie wurde nach der Rückkehr dieser Bewohner/innen verfahren, um dem Infektionsschutz gerecht zu werden?*

**Antwort:**

Diejenigen Bewohner, die nach Familienaufhalten in die Einrichtung zurückkamen, wurden mit deren Zustimmung und deren kognitiven Verständnis gebeten (weitgehend) in den Bewohnerzimmern zu verbleiben. Unterbringungsbeschlüsse liegen für diese Bewohner nicht vor. Das vorhandene Hygienekonzept wurde und wird weiter angewandt.

**Frage 11:**

*Mussten die Bewohner/innen sich vor ihrer Rückkehr testen lassen und ein negatives Testergebnis bei ihrer Rückkehr vorlegen?*

**Antwort:**

Nein. Diejenigen Bewohner, die auch schon vor Weihnachten die Einrichtung verlassen haben (Ausnahme: Alleinige Spaziergänge im engen Umgriff der Einrichtung) wurden durch die Mitarbeiter in besonderer Weise beobachtet. Die Bereitschaft der Bewohner sich regelmäßig abstreichen zu lassen, ist nicht sehr hoch. Umso wichtiger ist die enge Beobachtung in Bezug auf das Auftreten von Symptomen.

**Frage 12:**

*Bei wie vielen Bewohner/innen lagen bei Rückkehr ins HGS aus den Feiertagen bereits positive Testergebnisse vor, wie wurde dann verfahren?*

**Antwort:**

Es lagen bei keinem Bewohner positive Ergebnisse vor. Es wurden bei den Bewohnern auch keinerlei Symptome festgestellt.

**Frage 13:**

*Können die Bewohner/innen untereinander in Kontakt treten?*

**Antwort:**

Die Bewohner können untereinander in Kontakt treten.

Seit dem ersten positiven Schnelltestergebnis am 29.12.2020 wurden die Wohnbereiche voneinander abgetrennt. Alle Bewohner wurden in ihren Zimmern isoliert. Die Trennung der Wohnbereiche hat sofort stattgefunden.

Nach dem Ende der Quarantänezeit dürfen Bewohner - soweit sie in den 48 Stunden nach dem Ende der Quarantäne symptomfrei und ohne Beschwerden sind - ihr Zimmer, den Wohnbereich und auch die Einrichtung verlassen. Sie dürfen sich wieder völlig frei bewegen. Diese Regelung ist mit Vertretern des Gesundheitsamts abgestimmt.

**Frage 14:**

*Konnten die Bewohner, die über die Feiertage das Heim verlassen hatten, nach ihrer Rückkehr mit anderen Bewohnern in Kontakt treten?*

**Antwort:**

Bis zum Bekanntwerden des ersten positiven Testergebnisses war die Einrichtung ein „offenes Haus“. Alle Bewohner der Einrichtung konnten in den Wohnbereichen mit ihren Mitbewohnern in Kontakt treten. Bei der Rückkehr von Bewohnern aus Ausflügen etc. wird darauf geachtet, dass die Bewohner die vorgegebenen Hygieneregeln anwenden.

**Frage 15:**

*Welche Infektionsschutzmaßnahmen wurden/werden hierbei ergriffen?*

**Antwort:**

Innerhalb der Einrichtung wurden mehrere Hygieneschutzmaßnahmen getroffen. Die Mitarbeiter haben für sich selbst und auch dafür zu sorgen, dass diese von den Bewohnern und ggf. von den Besuchern beachtet werden.

Mit Beginn der Besuchsregelung wurden ab 09.05 2020 alle Besucher aufgelistet. Vor einem Besuch mussten Besucher schriftlich erklären, dass weder Fieber noch Corona-typische Symptome vorliegen. Weiterhin wurden zur Nachverfolgung die persönlichen Daten erhoben. Die Erklärung ist durch den Besucher zu unterzeichnen. Der Besuch fand grundsätzlich im Innenhof an eigens gestalteten Sitzgelegenheiten mit entsprechender Abstandsregelung statt. Es galt für Besucher und Bewohner die Verpflichtung zum Tragen einer zugelassenen Maske (Mund-Nasen-Schutz).

Vor Betreten und beim Verlassen der Einrichtung musste jeder Besucher eine Händedesinfektion vornehmen. Die Mitarbeiterin, die Besucher schriftlich erfasste, überwachte auch die Händedesinfektion und die Einhaltung der Abstandsregeln bei Betreten, Verlassen und während des Besuchs an den Sitzgelegenheiten. Nach jedem Besucherwechsel wurden die Sitzgelegenheit und der dazwischenstehende Tisch desinfiziert. Es wurde streng darauf geachtet, dass sich während des gesamten Besuchs kein Körperkontakt ergibt.

Bei unpassender Witterung waren Besuche im großen Speisesaal möglich. Auch dort wurde durch die Anordnung von großen Tischen zwischen zwei Stühlen der notwendige Abstand hergestellt. Um für möglichst alle Bewohner Besuche zu ermöglichen wurde die Besuchszeit grundsätzlich auf 30 Minuten limitiert. War das Besucheraufkommen gering, so konnte die Besuchszeit ausgedehnt werden. Während der Wechselzeiten wurde der große Speisesaal ausreichend belüftet.

**Frage 16:**

*Sind die Abteilungen in sich geschlossen für Bewohner/innen anderer Abteilungen?*

**Antwort:**

Nein, die Einrichtung ist ohne beschützende Wohnbereiche und damit für die Bewohner frei zugänglich. Es gibt keine Bewohner mit Unterbringungsbeschlüssen, die eine differenzierte Unterbringung erforderlich machen würde.

**Frage 17:**

*Welche Maßnahmen werden für Covid-19 Erkrankte im Übrigen eingesetzt, um die anderen Bewohner/innen und das Pflegepersonal zu schützen?*

**Antwort:**

Die Bewohner befinden sich in ihren jeweiligen Bewohnerzimmern. Die Stationen sind in sich geschlossen, jedoch nicht abgesperrt (Die Erhaltung der Fluchtwege muss gegeben sein). Erkrankte Bewohner befinden sich in Quarantäne. Die „Umsiedlung“ gesunder Bewohner z. B. in freie Zimmer ins Anna Ponschab Haus, in andere Pflegeeinrichtungen, in zeitweise diskutierte Hotels wollte man nach eingehender Beratung den betroffenen Bewohnern nicht zumuten. Nach einer 10-monatigen Phase weitgehend im Heilig Geist Spital sollten die Menschen nicht noch einer weiteren Belastung ausgesetzt sein.

Die Verlegung in ein Hotel wäre wegen der fehlenden Hilfsmittel (Schwesternrufanlage, behindertengerechte Betten, Hubbadewannen u.v.a.) kaum darstellbar gewesen. Eine adäquate Versorgung hätte nicht stattfinden können.

Fragen im Hinblick auf Infektionsschutzmaßnahmen für Besucher/innen:

**Frage 1:**

*Unter welchen Voraussetzungen dürfen Besucher/innen das Heilig-Geist-Spital betreten?*

**Antwort:**

Es gab ab 09.05.2020 (nach Lockerung des Lockdowns im Frühjahr) Besuchszeiten mit einem zeitlichen Limit. Während dieser Besuchszeit musste zusätzlich Personal dafür abgestellt werden, um das erforderliche Besuchskonzept umsetzen zu können und die Einhaltung der Vorgaben während der Besuche kontrollieren zu können. Jeder Besucher musste schriftlich erklären, dass er ohne Fieber und frei von typischen Corona-Symptomen ist. Dies musste mit Unterschrift bestätigt werden. Dabei wurden persönliche Daten erhoben und im Rahmen der DSGVO für eine mögliche Nachverfolgung bei einer möglichen Infektion gesammelt.

Der Mitarbeiter hatte aber nicht nur administrative Aufgaben, sondern neben der Überwachungstätigkeit während des Besuchs (insbesondere die Einhaltung der Maskenpflicht für Bewohner und Besucher sowie die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern) sowie die Einhaltung der Hygienevorschriften der Besucher vor und nach dem Besuch insbesondere Händedesinfektion, aber auch die Desinfektion der Tische und Stühle der jeweiligen Sitzgruppe (vgl. auch oben Frage 15).

Ab 09.12.2020 haben sich die Besuchsregelungen durch die Vorgaben der 10. Bayer. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung deutlich verschärft. Bewohner durften nur noch von einer konstanten Person besucht werden. Die vormals frei gewählte Besuchsdauer wurde ab dieser VO auf 30 Minuten limitiert. Besucher und Bewohner mussten während des Besuches eine FFP2 Maske tragen. In dieser Zeit musste die Einrichtung im Bedarfsfall auch für Besucher eine entsprechende Maske bereithalten.

**Frage 2:**

*War die Vorlage eines aktuellen negativen Testergebnisses erforderlich, um Angehörige im HGS besuchen zu dürfen?*

**Antwort:**

Ab 09.12.2020 war zum Besuch eines Bewohners in Einrichtungen ein negativer PCR Test erforderlich, der nicht älter als 72 Stunden oder ein sog. Antigen Schnelltest, der nicht älter als 48 Stunden sein durfte. Während den Weihnachtsfeiertagen wurde die Geltungsdauer der jeweiligen Tests um 24 Stunden auf 72 bzw. 96 Stunden verlängert (11. Bayer. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung).

Wer kein negatives Testergebnis vorlegen konnte, konnte sich unmittelbar vor dem Besuch durch eine entsprechend qualifizierte und eingewiesene Fachkraft des HGS abstreichen lassen. Bei negativem Ergebnis war anschließend ein Besuch zulässig. Bei einem positiven Testergebnis waren wir aufgefordert das Gesundheitsamt entsprechend zu informieren.

Alle Hygienemaßnahmen, Abstandsregeln und die Maskenpflicht blieben erhalten. Zusätzlich kam hinzu, dass Besucher und Bewohner inzwischen eine FFP2 Maske zu tragen hatten.

**Frage 3:**

*Wie wurde das kontrolliert und dokumentiert?*

**Antwort:**

Alle Besuche wurden erst nach negativem Test bzw. Vorlage eines Tests mit der erforderlichen zeitlichen Gültigkeit absolviert. Die Besucher haben zudem ihre Symptomfreiheit und „kein Fieber“ mittels Unterschrift bestätigt. Außerdem wurden Name, Adresse und Telefonnummer sowie die besuchte Person schriftlich fixiert. Über jeden Besuch wurde ein entsprechendes Formular ausgefüllt, unterzeichnet und zur Nachverfolgung (bei einer möglichen Infektion z. B. an einem bestimmten Besuchstag) aufbewahrt.

**Frage 4:**

*Welche Regelungen gelten diesbezüglich?*

**Antwort:**

Die erforderlichen Regelungen entsprachen einem durch das Bay. Staatsministerium für Pflege und Gesundheit vorgegebenen und durch die Einrichtung zu erstellenden Besucherkonzept. Im Einzelnen bereits bei den Fragen o und a. Die entsprechenden Besuchsregeln wurden sowohl im Eingangsbereich schriftlich dargestellt, als auch auf der Website veröffentlicht.

Fragen im Hinblick auf Infektionsschutzmaßnahmen für Mitarbeiter/innen:

**Frage 1:**

*Welche Infektionsschutzmaßnahmen gelten für die Mitarbeiter/innen?*

**Antwort:**

Es gelten die Vorgaben der 10. und 11. Bayer. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sowie die Verordnung zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2.

Zur Übernahme der Antigen Schnelltests war eine Schulung der Fachkräfte erforderlich. Dies konnte durch einen Facharzt am 23.11.2020 vorgenommen werden und im Anschluss daran wurden die Mitarbeiter – soweit im Dienst eingeteilt - regelmäßig (zweimal pro Woche) abgestrichen. Mitarbeiter, die mehrere Tage „im Frei“ waren, wurden vor Aufnahme der Beschäftigung abgestrichen.

**Frage 2:**

*Werden bzw. wurden die Mitarbeiter/innen in regelmäßigen Abständen getestet?*

**Antwort:**

Ja. Die Mitarbeiter wurden regelmäßig 2 x pro Woche getestet soweit sie im Dienst sind. Kommt ein Mitarbeiter nach freien Tagen zurück zum Dienst, wird er vor Aufnahme der Beschäftigung getestet.

**Frage 3:**

*Welche Art von Covid-19 Test wird verwendet?*

**Antwort:**

Schnelltests der Firmen Roche und Siemens. Beide Testversionen sind zugelassen.

**Frage 4:**

*Wann und wie häufig werden die Mitarbeiter/innen auf Covid 19 getestet?*

**Antwort:**

Die Mitarbeiter werden regelmäßig 2 x pro Woche getestet soweit sie im Dienst sind. Kommt ein Mitarbeiter nach freien Tagen zurück zum Dienst, wird er vor Aufnahme der Beschäftigung getestet.

**Frage 5:**

*Wie viele Mitarbeiter/innen sind aktuell positiv auf Covid-19 getestet?*

**Antwort:**

Zum Zeitpunkt der Fragestellung 13./14.01.2021 waren 32 von 67 Mitarbeitern (der Beschäftigten in Pflege, Betreuung und Hauswirtschaft) positiv getestet. Zusätzlich war ein Mitarbeiter als Kontaktperson 1 in häuslicher Quarantäne.

**Frage 6:**

*Wie viele Mitarbeiter/innen sind derzeit wegen Covid 19-Infektionen und aus infektionsschutzrechtlichen Gründen nicht im Dienst und wie lange werden sie voraussichtlich noch fehlen?*

**Antwort:**

Fehlzeiten und Quarantänezeiten waren im Voraus nicht zeitlich erkennbar. Infizierte Mitarbeiter hatten, soweit zum Zeitpunkt der Anfrage bekannt, überwiegend schwere Krankheitsverläufe. Die Beendigung von Quarantänemaßnahmen oblagen ausschließlich den Gesundheitsämtern nach Abklingen der Symptome. Dies geschah bilateral zwischen GA und dem einzelnen Mitarbeiter ohne Beteiligung des Arbeitgebers. Die Mitarbeiter selbst hatten keinen Einfluss auf die Beendigung der Quarantäne. Mindestvoraussetzung war nach Ablauf der Quarantänelaufzeit weitere 48 Stunden ohne Symptome. Insgesamt waren 32 Mitarbeiter (Pflege- und Betreuungskräfte sowie hauswirtschaftliche Mitarbeiter) der drei Wohnbereiche positiv getestet.

**Frage 7:**

*Werden aufgrund von Corona bedingtem Personalmangel Mitarbeiter/innen aus dem Anna-Ponschab-Haus im HGS beschäftigt?*

**Antwort:**

Ja, es wurden insgesamt fünf Mitarbeiter aus dem Anna Ponschab Haus im Heilig Geist Spital, Fechtgasse eingesetzt.

**Frage 8:**

*Sind Mitarbeiter/innen bereits geimpft? Wenn ja: wie viele?*

**Antwort:**

Am 11.01.2021 wurden 18 Mitarbeiter geimpft. Alle positiv getesteten Mitarbeiter können nicht geimpft werden.

**Frage 9:**

*Wie ist die Situation bei den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern? Können sie derzeit im HGS tätig sein?*

**Antwort:**

Nein. Ehrenamtliche Mitarbeiter waren seit Anbeginn der Pandemie nicht weiter im Einsatz.

**Frage 10:**

*Wenn ja: welche Schutzmaßnahmen (z. B. wie und wie oft wird getestet) werden im Hinblick auf ihre Arbeit ergriffen? Ist es vorgesehen, auch dieser Personengruppe die Impfung ermöglichen zu können? Wenn ja, wie viele Ehrenamtliche wurden bereits geimpft?*

**Antwort:**

Eine mögliche Impfung von ehrenamtlichen Helfern liegt nicht in der Verfügung unserer Einrichtung. Anfragen durch Ehrenamtliche liegen hierzu nicht vor.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stiftung Heilig Geist Spital waren lange Zeit stolz darauf, dass es gelungen ist, die Bewohnerinnen und Bewohner über sehr lange Zeit erfolgreich von Infektionen mit dem Corona-Virus fern zu halten. Umso betroffener sind jetzt alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Natürlich sind es die Angehörigen und Freunde, die in dieser Zeit Partner, Elternteile, Geschwister oder Freunde verloren haben, aber wir haben unsere Bewohner verloren, die wir in der Zeit der Pandemie, mit all den räumlichen Einschränkungen noch viel näher um uns hatten, als je zuvor. Dieses sehr bedauerliche Ergebnis belastet uns mehr, als wir es vermitteln können.

Sehr geehrter Herr Grob, ich hoffe, dass ich Ihre Fragen in ausreichendem Maße beantworten konnte.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Christian Scharpf  
Oberbürgermeister